

Beitragsordnung

§1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Tanzsportvereins Grün-Gold Erfurt e.V. entsprechend seiner Satzung.

§2 Grundsätze

Die erhobenen Beiträge dienen zur Deckung der dem Verein entstehenden Kosten. Über die Verwendung wird in der Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

§3 Höhe und Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zahlungsweise für Jahresbeiträge ist wahlweise per Lastschrift oder Überweisung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

	Monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag (bei einmaliger Zahlung)
Normaler Beitragssatz	21,00 €	231,00 €
Ermäßigter Beitragssatz (Kinder, Schüler, Azubis, Studenten bis 25 Jahre, Altersrentner)	13,50 €	148,50 €
Familienbeitrag 1 (2 Erwachsene/ 1 Kind)	49,00 €	539,00 €
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene/ 2 Kinder)	52,00 €	572,00 €

Studenten/Schüler haben zu Beginn jedes Semesters einen Nachweis vorzulegen, ansonsten gilt ab nächstem Semesterbeginn/Schuljahr der normale Beitragssatz.

Der Jahresbeitrag wird zu Jahresbeginn fällig und ist bis zum 31. Januar für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats fällig und kann ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, so wird der anteilige Beitrag bis zum Ende des Kalenderjahres bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Sollte aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu verantworten hat, ein Lastschrifteinzug von der Bank nicht ausgeführt werden, werden die entstehenden Kosten dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

§4 Befristete Mitgliedschaft

Eine befristete Mitgliedschaft ist nicht möglich.

§5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € je Mitglied, unabhängig vom Beitragssatz. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§6 Rückvergütung

Bei ordentlicher Beendigung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf die Rückzahlung der zuviel gezahlten Beiträge ab Ablauf der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist.

§7 Beitragsfreistellung

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand über eine teilweise oder vollständige Beitragsfreistellung entscheiden. Mitglieder des Vorstandes sind vom Beitrag frei gestellt.

§8 Übergangsregelung

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2012 für alle Mitglieder des TSV Grün-Gold Erfurt e.V. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des TSV Grün-Gold Erfurt e.V. am 30. April 2011 in Erfurt mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.